

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8
info.jgk@jgk.be.ch



Bern, 18. Juni 2019

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Die geplanten Änderungen in der Kantonsverfassung und im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und über die Staatsanwaltschaft (GSOG) bilden laut dem Vortrag die gesetzliche Grundlage zu den Erkenntnissen aus der Evaluation der Justizreform II und zur Klärung der Abläufe innerhalb der neu geschaffenen Strukturen im Rahmen der Justizreform II. Das Fazit der Evaluation umfasst im Wesentlichen folgende Schwachpunkte und Handlungsfelder:

- Zuständigkeit und Abgrenzung der Aufgaben im Bereich der Gerichtsverwaltungsaufgaben
- Kommunikation innerhalb der Justiz, Klärung der Hierarchie
- Frage, ob die Generalstaatsanwaltschaft ein Teil der unabhängigen Justiz sein soll
- Rotationsbestimmungen zum Präsidium der Justizleitungen
- Unklarheiten bezüglich Führungskompetenz der Justizleitung
- Prinzip der Einstimmigkeit bei Beschlüssen der Justizleitung
- Stärkung der Fachkompetenz in den Supportbereichen wie IT
- Offene Fragen zur Verschiebung von einzelnen Aufgaben wie das Busseninkasso oder die Verantwortung für die Anwaltsprüfungskommission
- Frage zur konsequenteren Zentralisierung und Zusammenführung von Aufgaben

Viele der aufgeworfenen Fragen wurden in den nun vorliegenden Änderungen im GSOG aufgegriffen. Die vorgeschlagenen Gesetzesartikel erfüllen aus unserer Sicht die meisten Anliegen, welche in der Folge der Justizreform momentan noch als Handlungsfelder gelten.

Auf die Frage, ob die Generalstaatsanwaltschaft ein Teil der unabhängigen Justiz und der Justizleitung sein soll, wird im Vortrag zum Gesetz nicht eingegangen. In der Kurzfassung des Evaluationsberichts zur Justizreform II vom Mai 2016 finden wir folgende Aussage: «Ob die Generalstaatsanwaltschaft Teil der Justizleitung bilden soll, muss längerfristig abgewogen werden.» Mit der Verankerung der Selbstverwaltung der Justiz, der Staatsanwaltschaft und der Justizleitung in der Kantonsverfassung soll also die noch nicht abschliessend diskutierte Frage der Zusammensetzung der Justizleitung auf Verfassungsebene bereits festgeschrieben werden. Dieses Vorgehen können wir nicht unterstützen. Hier wurde aus unserer Sicht zu voreilig gehandelt. Wir erwarten eine umfassende Beratung und Abwägung zur Frage, ob die institutionelle Unabhängigkeit der Gerichte gewahrt werden kann, wenn die Präsidien des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts zusammen mit dem Präsidium der Staatsanwaltschaft in der Justizleitung Einsitz nehmen.

Im Vortrag werden die geplanten gesetzlichen Änderungen mit der Bundesgerichtsbarkeit verglichen. Der Vergleich mit der Bundesebene wird allerdings nur anhand des Bundesgerichts gemacht, Es steht nichts darüber in welcher Form die Bundesanwaltschaft organisiert ist (welche als unabhängige Organisation einer speziellen Aufsicht unterstellt ist).

Wir kommen somit zum Schluss, dass die heutige Regelung der Justiz und der Justizleitung auf Gesetzesstufe genügt und die nötige Flexibilität bietet. Auf eine Verankerung in der Kantonsverfassung soll vorläufig verzichtet werden.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär